

Rabenauer Anzeiger

Erscheint Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend.
Abonnementpreis einschließlich zwei illustrierter
achtseitiger Beilagen sowie eines illustrierten
Beiblattes 1,50 M.

Zeitung für Charand, Heifersdorf,

Inserate kosten die Spaltenzeile oder deren
Raum 10 M., für auswärtsige Inserenten 15 M.,
Reklamen 20 M. Annahme von Anzeigen
für alle Zeitungen.

Klein- und Großölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Somsdorf, Cosmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtitz etc.

Mit verbindlicher Publikationskraft für amtliche Bekanntmachungen.

Nummer 123. Fernsprecher: Amt Deuben 114. Donnerstag, den 17. Oktober 1907. Fernsprecher: Amt Deuben 114. 20. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Vom 18. Oktober d. J. ab liegt bei Unterzeichnetem die diesjährige Schöffen- u. Geschworenenliste des laufenden Jahres eine Woche lang Tags über von 8—1 und 3—5 Uhr zu Jedermanns Einsicht aus. Vom Zeitpunkt der Auslegung an und bis zum Ablauf der Auslegungsdauer können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste schriftlich oder zu Protokoll Einsprüche erhoben werden. Zugleich wird auf die unten wörtlich beigefügten Bestimmungen der §§ 31, 32, 33, 34, 84, 85 des R. S. Gerichtsverfassungsgesetzes und des § 24 des R. S. Gesetzes vom 1. März 1879, Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes mittheilend, verwiesen.

Rabenua, am 16. Oktober 1907.
Der Bürgermeister.
Wittig.

Anlage A. Zu § 1, 3. Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

- § 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
 - § 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:
 1. Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
 2. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
 3. Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verübung ihrer Vermögen beschränkt sind.
 - § 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht betraut werden:
 1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
 2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste im Wohnort in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
 3. Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
 4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
 5. Dienstboten.
 - § 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 1. Minister;
 2. Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
 3. Kreisbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
 4. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;
 5. Richterliche Beamte u. Beamte der Staatsanwaltschaft;
 6. gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
 7. Reichsdiener;
 8. Volksschullehrer;
 9. dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen.
- Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Kategorien höherer Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.
- § 84. Das Amt eines Geschworenen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.
- § 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Auswahl der Geschworenen.
- Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung von Schöffen finden auch auf das Geschworenenamt Anwendung.

Gesetz.

Die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 vom 1. März 1879.

§ 24. In dem Amte eines Schöffen und eines Geschworenen sollen nicht berufen werden:

1. die Abteilungspräsidenten und Vortragenden Räte in den Ministerien;
2. der Präsident des Bundeskonkordats;
3. die Kreis- und Amtshauptleute;
4. die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Aus Hab und Fern.

Rabenua, den 16. Oktober.

Das am Dienstag Abend auf der „Albert-Ödö“ gelegentlich des Abschiedens der Schützengesellschaft veranstaltete Kränzchen verlief bei zahlreicher Beteiligung in geselliger

Weise. Ansprachen und viel Heiteres bietende Ueberraschungen brachten angenehme Abwechslung zu dem Tanzreigen.

Die Herbstübung der Freiwilligen Feuerwehr wurde am Montag Abend abgehalten. Als Brandobjekt war das Rathaus angenommen. Die Uebung verlief planmäßig und wurde in allen Theilen exakt ausgeführt. Hieran anschließend fand ein gemütliches Zusammensein in der Carlücke statt.

Einen besonderen Kunstgenuss wird der „Apollo“ am Reformationsfeste insofern bieten, als er für genannten Tag ein Vokal- und Instrumental-Konzert in Aussicht genommen hat. Zum Vortrag gelangen die auf dem Sängerkongress in Breslau gesungenen Lieder, davon einige mit Orchesterbegleitung. Für den instrumentalsten Teil ist die hier bestens bekannte Bürger Bergkapelle gewonnen.

Henry Apels Marionetten-Theater, das schon mit großem Erfolg in Berlin, Paris, Wien, Leipzig, Dresden (Victoria-Salon) usw. engagiert war, gibt von heute Donnerstag ab auf der „Albert-Ödö“ einige Vorstellungen, die aller Voraussicht nach sehr zahlreich besucht werden dürften. Nach uns vorliegenden Berichten auswärtiger Blätter hat man es hier mit einem erstklassigen Unternehmen dieser Art zu tun. So schreibt u. a. das „Wiener Tageblatt“: „Das zur Zeit in der Ausstellung engagierte elektr. Marionetten-Theater von Henry Apel, bildet wirklich ein Zugmittel für groß und klein, die allerliebsten Marionetten, welche dem Menschen käuflich ähneln sind, als Jongleure, Akrobaten, Klovns, Seiltänzer usw. auftreten, werden allseitig bewundert. Besonders gefiel zum Schluss der mit herrlichen Licht-Effekten ausgeführte Serpentin-Tanz, sowie das elektr. Ballet. Die Vorstellungen finden allgemeinen Beifall, und wurden schon von allerhöchsten Herrschaften, auch von Mitgliedern des allerhöchsten Kaiserhauses besucht. (Siehe auch Inserat).“

Der erst dieser Tage in Deuben festgenommene und nach Rabenua überführte Schullnabe Knäpfer ist am Dienstag wiederum ausgereift. Der Taugnichts soll nach seiner nunmehrigen Festnahme einer Besserungsanstalt übergeben werden.

Nach dem Bericht des Vorstandes der Rhodischen Papierfabrik, R. W. in Hainsberg äußerte sich die Konjunktur des Berichtsjahres in einer außergewöhnlich starken Beschäftigung. Trotz reichlicher Absatzmangel konnte indes die so notwendige Erhöhung der Verkaufspreise nicht amähernd den weiterhin ganz erheblich gestiegenen Preisen für Rohstoffe, einschließlich Kohlen und Löhnen, angepaßt werden, so daß der durch die fortschreitende Verbesserung der Fabrikate erzielte größere Nutzen wieder ausgeglichen worden ist. Das Gewinnergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres ist deshalb hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die der gute Beschäftigungsgrad in höher bewerteten Sorten verheißen ließ, immerhin es aber insofern befriedigend, als es die unausgefüllte Konsolidierung des Unternehmens selbst in erschwerter Verhältnissen erkennen lasse. Der Gewinn beträgt einschließlich 962 M. Vortrag 95 384 M. (90 582 M. i. V.), dessen Verwendung wie folgt vorgeschlagen wird: Abschreibungen 53 000 M. (54 000 M. i. V.), gesetzliche Rücklage 2120 M. (1801 M. i. V.), 4% Zinsen auf 318 200 M. Gewinnanteilschein 12 728 M. (12 904 M. i. V.), zur Rückzahlung von Gewinnanteilscheinen 5600 M. (4400 M. i. V.), Gewinnanteile der Vorstandsmitglieder 1800 M. (wie i. V.), 4% Dividende auf die Vorzugsaktien 19 620 M. (i. V. 3% = 14 715 M.), Vortrag 516 M. Die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr können, soweit sie bis jetzt zu beurteilen sind, gleich denen zur selben Zeit im Vorjahre bezeichnet werden. Die Beschäftigung und die Preise bewegen sich in langsam steigender Richtung.

Die 23jährige Dienstmagd Martha Pauline Müller aus Döhle n. nahm bei der

Entlassung aus dem Wilsdruffer Krankenhaus eine Anzahl fremder Kleider im Werte von 15 M. mit fort, bezog im August einen Fahrradhändler in Wilsdruff um ein Fahrrad, Gutsbesitzerfrauen in Kaufbach und Cummersdorf um Kleidungsstücke und 5 M. Darlehen und quittierte über den Empfang des Geldes mit fremden Namen. Die 6. Strafkammer billigte ihr 11 Monate Gefängnis zu, rechnet aber 6 Wochen als verbüßt an.

Der Rutscher Heinrich August Schade aus Pötschappel besaß sich in Kötzschenbroda zur Zeit der dortigen Vogelweise und ließ sich von einem Fleischmeister einen Handwagen auf angeblich nur kurze Zeit. Er bot jedoch den Wagen an drei verschiedenen Stellen zum Kaufe an. Anfangs forderte er 20 Mark, wurde aber, auch noch billiger. Da jeder leicht erkannte, daß der Wagen dem Schade nicht gehörte, fand sich kein Käufer. Schade wurde festgenommen. Er ist vorbestraft und erhält neuerdings 1 Monat Gefängnis.

In dem Dool-Prozess Lingner gegen die Bombastus-Werke beschloß das Gericht, Professor Siegfried vom Physiologischen Institut in Leipzig als Sachverständigen mit der chemisch. Untersuchung des Dools zu betrauen.

Im Hofe des Wirtschaftsbesizers W. in Klein-Luga bei Niederlesitz setzten am Montag vormittag spielende Kinder einen dort lagernden Haufen Abraum mutwilligerweise in Brand. Das Feuer griff nach dem Scheunengebäude über und legte dieses samt den darin befindlichen Vorräten in Asche.

Seit dem Monat Juli d. J. sind in den verschiedensten Städten Deutschlands falsche Reichspostschemine von 1882 über 20 Mark verbreitet worden, deren Verfertiger und Verbreiter bisher nicht ermittelt werden konnten.

Zum Zwecke der Reparatur der historischen Nikolaitische zu Dippoldiswald e hat das Bundeskonsistorium eine Beihilfe von 12 000 Mark in der Voraussetzungen in Aussicht gestellt, daß die Kirchengemeinde die Restsumme der mit 16 000 Mark veranschlagten Kosten (4000 Mark) für den gleichen Zweck bewilligt. Man hat beschlossen, die Beihilfe mit Dank anzunehmen und die Restkosten zu lassen einer Anleihe zu bewilligen. Die Ausübung wird im Frühjahr nächsten Jahres stattfinden, die Ausschreibung der Arbeiten aber jetzt geschehen.

Kleine Notizen. Ein schweres Unglück hat sich in D. bezogen am Sonntag Abend ereignet. Die Pferde des der Witwe Wagner gehöriger Wagens scheuten auf der Wolkensburgerstraße und gingen durch, unterwegs riefen sie einen Gasandeler um und stürzten schließlich, wobei sich der Wagen überschlug. Die Insassen, zwei Frauen, vier Kinder und der Rutscher, erlitten hierbei zumteil sehr schwere Verletzungen. Der Rutscher mußte unter dem Wagen hervorgezogen werden, sein Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit entstellt, so daß zu befürchten steht, daß er das Augenlicht einbüßen wird. Bei einem Stubenbrande in Zwickau kam ein dreijähriger Knabe in den Flammen um. Zwei Kinder konnten gerettet werden. Der Ritterguts-pächter Bennewitz in Oberneukirch ist mit einem Radfahrer so heftig zusammengefahren, daß er eine schwere Gehirnerschütterung erlitt und bewusstlos von der Stelle getragen wurde. In Baugen ist das zwösjährige Kind des Maurers Johann August Reichelt in die Spree gefallen und ertrunken. In der Waldbauschiele in Plauen i. V. hat ein 16jähriger Schüler einen gleichzeitigen Mitschüler beim Schüttern mit einem Revolver erschossen. Der Täter ist flüchtig. In Deggendorf brannte das Scheunengebäude des Gutsbesizers Morgenstern nieder. In der Sonntagnacht fuhr der Kaufmann Dyhme aus Reichen auf dem Rade vom Gasthaus zu Gröbber ab, stürzte aber am Kötzschberge, wo er bald darauf tot aufgefunden wurde.

Dresden. Ein 11-jähriger Knabe stürzte beim Zeitungsaustragen so unglücklich im

Hause Jägerstraße 8 von der Treppe herab, daß er wenige Stunden darnach verstarb.

In Dresden ist über den Nachlaß des am 29. August plötzlich verstorbenen Kommerzienrats Paul Rudolph Kuhlhorn, des früheren Mitbesizers der bekannten Schokoladenfabrik P. Gold & Kuhlhorn, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Sensationelle Gerüchte durchschwirren Dresden. Man raunt sich zu, daß die Kriminalpolizei Verhaftungen vorgenommen habe resp. vornehmen werde und nennt Namen, die in der literarischen und Künstlerwelt sonst einen guten Klang haben. Es handelt sich um eine Anzahl Personen, deren homoerotisches Treiben schon lange der Polizei bekannt gewesen ist, die aber immer es verstanden haben, durch die Maschen des Gesetzes hindurch zu schlüpfen. Jetzt will man den Leuten endlich ihre der Jugend so unheilvolles Treiben aufdecken. Schon vor einigen Wochen wurde ein Dresdner bekannter Kunstschriftsteller wegen Vergehens nach § 175 in Haft genommen. Da aber das vorliegende Beweismaterial noch nicht ausreichend war, entließ man ihn wieder, um ihn jetzt wieder festzunehmen. Noch mehreren anderen Personen aus der Künstlerwelt droht das gleiche Schicksal. Sie alle haben ihr Treiben fast unter den Augen der Polizei fortgesetzt und der letzteren waren schon seit längerer Zeit die Namen der Betroffenen bekannt. Es war offenes Geheimnis, daß die Brühlsche Terrasse und ein bekanntes Café an der Pragerstraße der Treffpunkt der Homoerotischen und der jungen männlichen Prostituierten war. Dort konnte man die Betroffenen Tag für Tag zusammen sehen mit ihren Opfern, meistens kaum dem Knabenalter entwachsene junge Herren, die als „Schüler für Gesang und Musik“ galten. Ein sehr bekannter Literat, dem ebenfalls die Knabenliebe über alles ging, hat inzwischen Dresden verlassen und sein Domizil in Leipzig genommen.

Der 19-jährige, sechsmal vorbestrafte Böttcher und Arbeiter Johannes Otto Kaufmann aus Oberpörschitz entlich am 7. August von einem Wohnungsgenossen eine Taschenuhr und verpfändete sie nach einigen Tagen. Am 9. und 16. August rahl er demselben Wohnungsgenossen zur Nachtzeit insgesamt 2,80 M. aus der Tasche. Das Urteil des Landgerichts Dresden lautet auf 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungszeit mit 1 Monat und 3 Jahre Ehrverlust.

Gebirgsübungen unter Jugendleitung der in den afrikanischen Kämpfen gemachten Gefahrungen sollen im nächsten Jahre von Abteilungen des 5. und 6. Armeekorps im Bereiche der sächsischen Schweiz zur Ausführung gebracht werden. Behufs Prüfung des Geländes und Vornahme sonstiger Studien wolle jetzt der Regimentsstab des 19. Infanterieregiments zu Görlitz unter Führung des Obersten v. Below in Schandau.

Anlässlich der Eröffnung des Landtags hielten Geh. Rat Dr. Mehnert u. Finanzminister Dr. v. Kämer Begrüßungsansprachen. Alsdann trat die Kammer in die Tagesordnung ein und teilte sich in fünf Abteilungen, die wiederum unter sich die Wahl ihres Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführers u. stellvertretenden Schriftführers vornahmen. Zu Vorsitzenden wurden ernannt: für die erste Abteilung Dr. Mehnert, für die zweite Abteilung Schubart-Euba, für die dritte Abteilung Hänel-Kuppel, für die vierte Abteilung Opitz-Tennen i. R. Die Sitzung fand gegen 7 Uhr ihr Ende. Die nächste öffentliche Präliminarkonferenz findet heute (Mittwoch) vormittag 11 Uhr statt zwecks Wahl des Präsidenten, der Vizepräsidenten und der Sekretäre der Kammer.

In Amberg in der Oberpfalz ist die frühere Wäscherin Frau Weinberger im Alter von über 100 Jahren gestorben.